

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 241. Zwanzigster Jahrgang.

Vertheilung: Dr. Emil Sterey.  
Für das Reuiction: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonntag, 29. August 1875.

## Die Handelsgerichte.

Die Reichs-Justiz-Commission hat auf Antrag ihres Mitglieds, des Obertribunalrathes Reichensperger-Olpe, mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, in § 1 des Gerichts-Versorgungs-Entwurfs die Handelsgerichte zu streichen. Nachdem der Juristentag und der Handelskongress sich wiederholt für Handelsgerichte ausgesprochen, sogar die Zuziehung von Kaufleuten in der zweiten Instanz gefordert haben, nachdem ein deutscher Staat nach dem andern solche Gerichte eingeführt, erregt dieser Antrag auf ein als unantastbar betrachtetes Volkrecht, gerechtes Erstaunen. Es handelt sich dabei nicht um ein Ständevorrecht der Handelswelt, welches beseitigt werden soll, sondern es soll das Laienelement aus der bürgerlichen Rechtspflege überhaupt entfernt werden.

Die Gegner der Handelsgerichte begründen ihren Antrag damit, dass man die Handelsfachen nur künstlich aus der Gesamtheit der bürgerlichen Rechtspflichten ausschneiden könne, dass Ständegerichte der allgemeinen Rechtsgleichheit widersprechen, dass die Handelsgerichte sich nicht bewähren, selbst in kaufmännischen Kreisen nicht Anerkennung errungen hätten und die Kaufleute in vielen verwickelten Fällen sich erst juristischen Beistand holen müssten, um zu einem Urtheil zu gelangen.

Das Competenz-Verdellen wird dadurch entkräftet, dass das deutsche Handelsgesetzbuch die Auscheidung der kaufmännischen Angelegenheiten bewirkt, dass das Reichs-Oberhandelsgericht in den letzten 5 Jahren darüber eine wirksame Controle geübt hat und die Erfahrungen der in einigen Landesstellen schon lange bestehenden Handelsgerichte, denjenigen zu Gute kommen, welche in anderen Theilen Deutschlands erst errichtet werden sollen.

Ein wichtigerer Einwand ist der der Rechtsgleichheit, aber auch dieser fällt, wenn man das Recht der Handelswelt als den Anfang betrachtet, das bürgerliche Element überhaupt wirksamen Antheil an der Gerichtspflege nehmen zu lassen, ein hohes Ziel, welches nur schrittweise erreicht werden kann, von welchem der Nichtjurist sich nicht ohne Widerstreben wegdängen lassen wird.

Ob die Handelsgerichte sich bewähren haben oder nicht, könnte kaum anders als auf statistischem Wege ermittelt werden. Die Verhandlungen des deutschen Handelstages zu Berlin am Ende des Monats 1875 haben die Erfahrungen aus 115 deutschen Handelsplätzen zusammengestellt und alle diese Städte haben sich für die Handelsgerichte erklärt. Sie haben die Erwartung ausgesprochen, dass der Reichstag dem Beschluss der Reichsjustiz-Commission keine Folge gebe, eine Institution zu beseitigen, für deren Erhaltung sich der erste, dritte und vierte Handelskongress, der fünfte Juristentag und der sechste Congress deutscher Volkswirthe entschieden ausgesprochen hätten. Für den Werth der Behauptung der Kaufleute an der Rechtsprechung hat sich der Senator Dr. Bergmann in Hamburg, welcher 10 Jahre lang einem der bedeutendsten Handelsgerichte präsidirt hat, ausgesprochen: „Durchschnittlich haben weder Juristen noch Kaufleute eine richtige Vorstellung von dem Einfluss, welchen die kaufmännischen Richter in den aus Juristen und Kaufleuten zusammengesetzten Gerichten ausüben. Wo die geschäftsmännische Anschauung der juristischen widerspricht, liegt dies nur in der Zweifelhaftheit des Falles, meistens aber werden die Gesetzmäßigkeiten mit Einmüthigkeit abgegeben. Im Allgemeinen ist der kaufmännische Einfluss auf das Urtheil fast ein unbewusster und um so mehr berechtigt, weil das Abschließen von Verträgen der Lebensberuf des Kaufmanns ist. Während jeder andere Beruf höchstens mit dem Familien- und Erbverrecht verknüpft ist, giebt das kaufmännische Leben eine ganze Reihe von Rechtsbegriffen, wie Ankauf und Annahme, Uebertragung der Gefahr gekaufter Sachen, Wirkungen des Verfalls u. s. w. Der Unterschied liegt nur in der Art wie Kaufleute und wie Juristen zum Endurtheil gelangen. Der Kaufmann wird mit schnellem Blick instinctiv aus der ganzen Sachlage sich ein Urtheil bilden, während der Jurist nach rechtlichen Gründen auf dem Wege der Logik an das Ziel gelangt. Die Verschiedenheit des Weges kann ein Auseinandergehen möglich machen und dann wird nochmalige Prüfung des Urtheils ausführen, ob der Jurist auch den rechten Rechtsfuß auf den betreffenden Rechtsfall angewendet hat, ob die Kaufleute auch die ursprüngliche Willensmeinung der Parteien (das quid actum sit inter partes) richtig getroffen haben.“

Zu ähnlicher Weise hat sich Dr. Goldschmidt ausgesprochen, welcher bei dem Reichsoberhandelsgericht Gelegenheits hatte, über den Werth der Handelsgerichte reiches Erfahrungen zu sammeln. Er tritt nicht nur der Ansicht entgegen, als könne eine bloße Befragung von Sachverständigen die Theilnahme kaufmännischer Richter ersetzen, sondern er befürwortet die Zuziehung von Kaufleuten zur Rechtsprechung in Handelsfachen auch in zweiter Instanz. In gleichem Sinne haben sich noch andere bedeutende Rechtskundige, wie Dr. Braune (Wiesbaden), Dr. Alex. Meyer (Berlin), Dr. Dörre (Magdeburg), ausgesprochen und sind für die Wichtigkeit des Tages eingetreten, dass Handelsfachen nach Handelsbrauch zu richten sind.

Das Recht ist (nach dem Ausspruch Dr. A. Meyers) kein ungeheurer Schrank, in dessen Schutzbereich die Entscheidungen für jeden möglichen Streitfall angeammelt liegen, sondern das Recht befindet sich in fortwährendem Fluss und dankt sein Dasein der menschlichen Thätigkeit. Jede Rechtsstreitigkeit beruht auf einer Unterbrechung des ursprünglichen Gedankens, der nicht sachgemäßen Ausführung einer Verabredung. In Handelsfachen muss das Leben inmitten kaufmännischer Thätigkeit dazu treten, um den juristischen Begriff durch den wirtschaftlichen zu ergänzen. Die vertiefte wissenschaftliche Bildung des Juristen hat dagegen das Rechtsgesühl zum Rechtsbewusstsein zu erheben.

Im Schooß der Reichsjustizcommission haben die Handelsgerichte nur an dem Vertreter Hamburgs, Dr. Wolffsohn, einen tüchtigen Fürsprecher gefunden, ein Umstand, den wir nur der eigen-

thümlichen Zusammensetzung dieser Commission zuschreiben können. Unwillkürlich fällt man sich dabei an einen Ausspruch Dr. Zauckers erinnert, der, wie in parlamentarischen Kreisen wohl bekannt ist, stets bei der Zusammensetzung ähnlicher Commissionen warnte: daß man nicht zu viel Juristen wähle.

Wir sind weit davon entfernt, den Beruf der Rechtskundigen anzugreifen, den alten bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen, wenn es aber gilt, neue Gesetze zu schaffen, oder schwer errungene Vollrechte preiszugeben, dann hat das ganze Volk ernstlich mitzureden. Das Laienelement in der Rechtspflege soll nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten und die Befreiung von dem Anwaltszwang nicht bloß der Handelswelt, sondern mehr und mehr allen Kreisen des deutschen Volkes zu Theil werden und zwar in der verbesserten Form des mündlichen Verfahrens, welche allein die Möglichkeit einer lebendig sich entfaltenden Thätigkeit giebt.

Der deutsche Juristentag wird jetzt die Frage erörtern: „Soll die Jury in den deutschen Civilproceß eingeführt werden?“ Voraussichtlich wird dies einer späteren Zukunft vorbehalten werden, aber man wird doch bei Reform des Proceß- und Civilrechts auf die künftige Einführung der Jury Bedacht nehmen müssen. Die dem Juristentag vorliegenden Gutachten über die Schöffengerichte lauten nicht so glänzend, als die Gegner der Schöffengerichte gewöhnlich haben. Wo die Frage vorliegt, ob Schöffen- oder Geschworenengericht, ist nach diesen Gutachten den Letzteren entschieden der Vorzug zu geben. Die Erfahrungen, welche die Mitglieder des deutschen Juristentages mit in die Heimath bringen werden, machen hoffentlich dem Umstand ein Ende, daß die verdienten Männer, welche die Geschworenengerichte mit in das Leben riefen, zu Gunsten der Schöffengerichte die eigene Schöpfung bemängeln. Zur Selbstverwaltung will das Volk erst erwacht sein und das deutsche Volk braucht nicht eine ganze Generation in der Wüste umher irren zu lassen, um den Nachkommen erst das gelobte Land zu zeigen. Wir wollen uns noch selbst in die Freiheit einleben!

## Locales und Sächsisches.

— Bessere Wohnungen zu schaffen, ist nicht nur ein Gebot der Gesundheitspflege, sondern auch ein wesentliches Mittel, socialen Bewegungen ihre Schärfe zu nehmen. Noch liegen die Tage der „Wohnungsnoth“ nicht weit hinter uns; für gewisse Klassen von Quartieren ist diese grausame Noth wohl noch jetzt vorhanden. Es ist nun gewiß von Interesse, zu sehen, was andere Kulturvölker thun, um das Wohnen der arbeitenden Klassen zu verbessern. Lehrreich sind in dieser Richtung zwei praktische Vorgänge, die wir unter „Volkswirtschaftliches“ in der „Sonntagsbeilage“ mittheilen.

— Gestern sind die ersten fünfzig Pfennig-Stücke (1/2 Mark) in den Verkehr gebrachten worden. Dieselben sind außerordentlich klein, nämlich wenig größer wie die in Nickel ausgeprägten Stücke von 5 Pfennigen. Wenn man diese neuen Münzen nebeneinander sieht, kann man sich eine gewisse Verächtlichkeit nicht enthalten, doch, wenn die Münzen nicht bei vollem Tageslicht sehr genau angesehen werden, im Verkehr leicht Verwechslungen stattfinden können. Von den ausgeprägten Nadelmünzen unterscheiden sich diese neuen fünfzig-Pfennig-Stücke ebenso wie die schon im Verkehr befindlichen Markstücke durch einen gelebten Rand, während die Nickel-Stücke beinahe ganz glatten Rand haben.

— Aus Neutane wird berichtet: Die Spur des dem Glauchauer Bezirksgericht entführten Untersuchungsgefangenen Hägel löst sich bis jetzt nach dem Dorfe Jehna bei Gersdorf verfolgen. Im dortigen Rathhause hat der Justizrat das in Niederhohndorf gefundene Pferd eingestallt, und nachdem er sich bereits einmal entfernt gehabt, aber nach kurzer Zeit wieder zurückgekehrt war, das Pferd unter Zurücklassung des Pferdes dann für immer verlassen. Dies geschah am Montag früh. Hägel zeigte sich hierbei nicht mehr in der Gegend, welche er bei seiner Flucht getragen, sondern im Stallung eines Knechtes, den er in Wolf „auf der Durchreise“ gestohlen haben soll; selbst mit Stiefeln hatte er sich bereits versehen. — Die Flucht aus dem Gefängnis hatte Hägel dadurch bewirkt, daß er vermittelst zweier aus seiner Zelle gebrochenen Eisenstäbe an dem ca. 4 Ellen hohen hölzernen Thor emporkletterte und von dort herabsprang.

— Repertoire der königlichen Hoftheater. Altstadt: Sonntag: Der Tempel und die Juden. — Dienstag: Das Mädchen des Cremlins. — Mittwoch: Aghenubdel (Pärchen). — Donnerstag: Der Prophet (Ans. 1/2). — Freitag: Des Königs Befehl. — Das Versprechen hinterm Herd. — Sonnabend: Der fliegende Holländer. — Neustadt: Sonntag: Großstädtisch. — Montag: Robert, und Bertram. — Dienstag: Der Better. — Domeschauerstraße. — Donnerstag: Medea. — Sonnabend: Großstädtisch.

— Etwas für Schuppenabretzung-Enthusiasten! Vorgestern gegen Abend fanden auf der Waisenhausstraße, unfern der Pragerstraße, zwei Männer im lebhaften Gespräch, von denen der eine — anscheinend ein Tischler, Stellmacher oder dergl. — zwei über Mann's lange Ballen neben sich stehen hatte, die er mit dem einen Arm, damit sie fallen, unklammernd hielt, während er den anderen zu lebhaften Conversationen verwendete. Beide standen dem Trottoir ziemlich nahe. Eben war eine Dame an ihnen vorübergefahren, deren Kleid den Staub in kleinen Wölken aufwirbelte, als dem Ballenmann ein Ballen entglitt, nach dem Trottoir zu und auf die Staubberzeugungsfahne oder Schleppe fiel, und zwar mit solcher Wucht, daß der ganze hintere Theil des Kleides zerfiel und sich die elegante Schleppe zu einem — Fetzen verwandelte. Die Dame erschrak gewaltig und obwohl sie vollständig berechtigt gewesen wäre, den unvorsichtigen Menschen, dessen Ballen überdies, wenn er ein Kind getroffen hätte, dessen Tod veranlassen konnte, zum Schaden ersatz heranzuziehen, zog es vor, den unteren Theil des Kleides zusammenzufassen und — wenn wir recht sehen — mit Thränen im

Auge hastig weiter zu gehen. Auch der Ballenmann hielt Bewegung für gerathen, lud seine Hüter auf die Schulter und bog schleunig um die Ecke. — Diese Dame ist vielleicht vom Schleppeutragen curirt.

— Ein hiesiger Kellermeister traf am vorgestrigen Abend eine Frauensperson, der er einige wichtige Mittheilungen unter vier Augen machen zu müssen sich plötzlich erinnerte. Um dies recht ungestört thun zu können, veranlaßte er dieselbe mit ihm einen in einem Gefötte in der Nähe des Gewandhauses stehenden unbespannten Kutschwagen zu besteigen. In diesem Kutschwagen schloß unser Kellermeister aber sehr bald ein und wissen wir nicht einmal, ob er zuvor mit seinen Mittheilungen zu Ende gekommen war, oder nicht. Als er gegen Morgen erwachte, war er allein in der Kutsche, dagegen sein wohlgefülltes Portemonnaie — es sollen über 30 Thaler darin gewesen sein — aus der Tasche verschwunden. Wie wir nun hören, soll das Portemonnaie, wenn auch etwas leichter, gestern wieder ausfindig gemacht worden sein und zwar in dem Besitze jener Frauensperson, mit welcher der Verführer am Abend zuvor sich in den Kutschwagen gesetzt hatte. Wahrscheinlich hat die Dame das Portemonnaie mitgenommen, damit es dem Eigenthümer während seines Schlafs nicht etwa gestohlen würde.

— Auf dem Berliner Bahnhofe wurde vorgestern Abend gegen 11 Uhr in Folge des Pfeifens einer Maschine ein Droschkenkutschler, drehte um und ging mit der Droschke durch. In der neuen Berlinerstraße stürzte er mit dem Wagen jedoch in eine Schuppengrube, wodurch letzterer ziemlich beschädigt, leider aber auch der Kutscher nicht unerheblich contusionirt wurde.

— Ein Soldat des hiesigen Schützenregiments hat vorgestern Abend den Versuch gemacht, sich in der Elbe zu ertränken, er ist jedoch von einem Fischer, der durch seinen Hund auf ihn aufmerksam gemacht worden war, wieder herausgezogen und gerettet worden.

— Nächst dem Georgsplatz brach Freitag Abend ein schwer mit Holz beladener Lastwagen über dem Geleis der Verdebahn zusammen und verperrte den Durchgang der Bahnwagen, auch nach Klauen auf einige Zeit.

— Die Schraubenampfer auf der Elbe haben in den letzten Tagen je ihre dritte Fahrt nach und von Blawitz ausfallen lassen müssen, da der dritte Dampfer wegen Unwohlseins sich auf der Schiffschen Werft befand. Bei dem kleinen Wasserstand der Elbe fahren die Boote natürlich auch vorsichtiger und gebrauchen über eine halbe Stunde.

— An dem Ende des Bahnhofs der Magdeburger Bahn in Halle wurde am 27. d. früh von einem Wagnersführer der Leichnam eines Unterofficiers der sächsischen Artillerie aufgefunden. Der Unglückliche, welcher durch Ueberfahren sein Leben eingebüßt hat, wie man vermuthet, den Frühzug zur Sicherfahrt benutzen wollte, ist aber beim Aufspringen zum Zellen gekommen und so getödtet worden.

— Gutem Vernehmen nach, schreibt das „D. Z.“, beabsichtigt die Regierung mit der Einziehung der kleinen Gerichtsämter im Gebiete langsame vorzugehen und an deren Stelle kleinere die Einziehung solcher im Niederlande mehr zu beabsichtigen. Man glaubt sich diese Absicht dürften momentan die im Niederlande vorhandenen zahlreicheren und bedeutenderen Communicationsmittel sein, die es den Gerichtsämtern viel eher erlauben, eine etwas größere Entfernung bis zum Sitz der Kreisoberbehörde zu überbrücken, als dies im Gebiete der Fall ist. Die Einziehung der kleinen Gerichtsämter kann einschließen, wie von vielen Seiten gefordert wurde, liegt sowohl nicht im Sinne der Regierung; die durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung d. Dinge Verbesserung der Amtshauptmannschaft hat jedenfalls die bedeutende Kosten verursacht und wird sie, wenn man sich nicht noch zu größeren Verändierungen, als wie sie jetzt an der Tagesordnung sind, entschließt, auch weiterhin verbleiben. In beiden Fällen werden auch noch, wie es nur gut ist, daß aber von den vorhandenen kleinen Aemtern jedenfalls noch ganz auf welche entbrennt werden können, liegt auf der Hand und lautet sich schon ein, wenn man die drei in unmittelbarer Nähe verlassenen befindlichen Gerichtsämter Taucha, Jena und Markranstädt in Betracht zieht. Alle drei haben nur kleine Bezirke, alle drei Gerichtsämter liegen in einem sehr nahe bei einander von Leipzig, mit welchem sie durch die Hauptverkehrsstraße verbunden sind, und endlich haben wohl alle Anlässe diese Bezirke mehr oder weniger Verhältnisse geschäftlich oder sonstiger Natur so schon zu Leipzig, so daß es in der That schwer einzusehen sein würde, wenn man diese Aemter alle noch fortbestehen lassen wollte, nachdem ihnen eine große Arbeitslast durch Abnahme der Verwaltungsgeschäfte entfallen ist und die überdies durch die Abnahme der Bevölkerung dieser Städte und der Platten Landes nicht so erheblich und zahlreich in werden, um die Erhaltung dieser Gerichtsämter von kleinem Umfange zu rechtfertigen.“ Ein Aemter ist aber allerdings nach unserer, der Regierung dieses Landes, Ansehen, mit den Gerichtsämtern Altenberg und Rauenstein. Sollen Beide in Eins verbleiben, und von dem einen oder dem Andern, erstattet abgetrennt und dem Gerichtsämtern Rauenstein, Dippoldiswalde oder Wina angeschlossen werden, so werden die Bewohner der an der Grenze liegenden und langhin gelegenen Dörfer im Winter, welcher in den letzten Jahren sehr häufig sehr hart antritt und die Communicationen sehr beschwerlich, so sogar oft ganz unmöglich macht, immer noch den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um in die Nähe der Behörden nur empfehlen, die Aemter bestehen zu lassen, abgesehen noch davon, daß in Altenberg ein sehr schönes Amtsgebäude vorhanden ist, und was Rauenstein anlangt, in dem dasjenige Gebäude genügend Raumlichkeiten zur Verwahrung haben, und unter den sehr ohnehin bestehenden Verhältnissen im Neubau auch feinerartig sich nicht machen dürfte. Sollte dies aber dennoch der Fall sein müssen, so würde der Weg der Herrschaft Rauenstein, Herr Graf von Dönhoff-Pückow gewiß in gewohnt liberaler Weise bereit sein, Opfer zu bringen. Was wir in Weiterem dem ausgedröckten haben, beruht auf eigener Erfahrung.

— Meteorologische Notizen und Bedeutung des Witterungsabganges. Aus Wellen und viele Orte unvollständigen Beobachtungen sind folgende Erfahrungen abgeleitet worden: „Die Wärme nimmt ab bei Ost-, Südost- und Südwinden, geht auf Zunahme in Abnahme über bei Südwest- und Nordwestwinden, nimmt ab bei West-, Nordwest- und Nordwind und geht auf Abnahme in Zunahme über bei Nordostwind.“ Man nennt diese im Allgemeinen herrschende Regel: „Die thermische Windrose.“ — Der Druck des atmosphärischen Wasserdampfes nimmt zu bei Ost-, Südost- und Südwinden, geht

Wichtige Nachrichten  
— Der Reichstag hat am Freitag 12 Uhr, 30 Minuten, große Sitzung abgehalten. — Der Reichstag hat am Freitag 12 Uhr, 30 Minuten, große Sitzung abgehalten. — Der Reichstag hat am Freitag 12 Uhr, 30 Minuten, große Sitzung abgehalten.

Wichtige Nachrichten  
— Der Reichstag hat am Freitag 12 Uhr, 30 Minuten, große Sitzung abgehalten. — Der Reichstag hat am Freitag 12 Uhr, 30 Minuten, große Sitzung abgehalten. — Der Reichstag hat am Freitag 12 Uhr, 30 Minuten, große Sitzung abgehalten.

1875.  
aufe 15 Pf.  
ok.  
pade!  
aft,  
rationelle  
tionirt, ist  
sicherheit,  
schnell die  
ittel gegen  
chialver-  
berlichen  
a. 15 Pf.  
tenfir. 10;  
11; Gro-  
nahme in  
a. W. bei  
brung.  
autentisch de-  
den  
in 230.000  
entfalten  
mit es eine  
harfe Arbeit  
aufgabe und  
er es länger  
beibehaltung  
und darum  
ar werden,  
a. Zugriffe  
15.000 Bände  
er Ausgabe ist  
20 Pf., erfolgt  
in 1875  
g von  
S  
23.  
23.  
de,  
Sporteur,  
ere 4 Jahre  
sich zum  
bi  
hmidt.  
23.  
er nur aus  
to. Stuf-  
arzahlung  
abach.  
ra.  
so beliebt  
ich.  
affee  
des Herrn  
abad und  
abad) laut  
zu an der  
in der  
des Herrn  
erhalte. 21.  
erung an  
er. Her,  
zu ver-  
senstein  
del  
auch em-  
er Aband  
au.  
au.